

Bestattungsvorsorgevertrag

zwischen

Herrn/Frau _____ geb. am _____

wohnhaft _____ Personalausweis-Nr. _____

ggf. vertreten durch _____
- nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt -

und dem Bestattungsinstitut _____ in _____

Inhaber/Geschäftsführer _____ - nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt -

I.

Der AN verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und würdevollen Ausführung der zukünftigen Bestattung des AG entsprechend der sich aus der Anlage ergebenden vertraglichen Leistungen. Die vereinbarten Leistungen haben einen bei Vertragsabschluss bestehenden Gegenwert in Höhe von _____ €

Auf den Bestattungsvorsorgevertrag finden im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Deutschen Instituts für Bestattungskultur GmbH (DIB) Anwendung.

II.

Soweit die zur Verfügung stehenden Gelder und Sicherheiten zum Zeitpunkt des Todesfalles nicht zur Deckung des Auftrages ausreichen (z.B. durch Änderung von Gebühren) und auch keine Zahlungsbereitschaft Dritter besteht, ist der AN verpflichtet und berechtigt, eine würdige Bestattung mit verringertem Leistungsumfang vorzunehmen, die dabei den vereinbarten Leistungen möglichst nahe kommen soll. Ist dieses nicht möglich, so entfällt diese Verpflichtung des AN zur Ausführung der Bestattung. Ein abzurechnendes Guthaben des AG ist an die Erben auszus zahlen, sofern der AG nichts anderes verfügt.

III.

Der AG verpflichtet sich, seinen Erben diesen Bestattungsvertrag zur Kenntnis zu bringen. Des weiteren teilt er dem AN folgende Personen als Ansprechpartner für den Todesfall mit: _____

IV.

1. Die Verpflichtung des AN zur Bestattung aufgrund dieses Vertrages setzt voraus, dass die Bezahlung der Bestattung zum Zeitpunkt des Beginns der Durchführung der Bestattung wie folgt gesichert ist:

☐ Der AG zahlt einen Betrag von _____ € auf ein Treuhandkonto des Deutschen Instituts für Bestattungskultur GmbH (DIB) bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg ein.

☐ Der AG räumt dem Deutschen Institut für Bestattungskultur GmbH (DIB) ein unwiderrufliches Bezugsrecht an seiner Bestattungsversicherung bei der Rheinisch-Westfälischen Sterbekasse Lebensversicherung AG ein.

Erfolgt eine Auszahlung im Sterbefall treuhänderisch an das DIB, sind Verfügungen des DIB über das Guthaben ohne Einwilligung des AN ausgeschlossen. Nach Vorlage einer Originalsterbeurkunde ist der Guthabenbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen und abzüglich der Provision des DIB an den AN, bzw. an einen dritten beauftragten Bestatter auszus zahlen.

2. Übersteigt das Guthaben aus dem Treuhandkonto oder die im Todesfall fällig werdende Leistung aus einer Sterbeversicherung den Betrag, der für die Ausführung dieses Bestattungsvorsorgevertrages erforderlich ist, weist der AG den AN bereits jetzt an, den nicht verbrauchten Betrag auszus zahlen an: _____

V.

Im Falle der Kündigung des Vertrages durch den AG ist der AN berechtigt, eine Entschädigung gemäß § 649 BGB in Höhe von 15% der Bestattungskosten (gemäß den in der Anlage aufgeführten Leistungen) geltend zu machen, mindestens jedoch 100,- €. Bei entsprechendem Nachweis kann auch ein höherer Ausgleichsbetrag gemäß § 649 BGB geltend gemacht werden. Dem AG oder dessen Erben bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Die Kündigung des Bestattungsvorsorgevertrages bedarf der Schriftform.

VI.

Dieser Vertrag entspricht dem höchst persönlichen Willen des AG. Weder ein Rechtsnachfolger (Erbe), noch ein Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger oder eine dritte Person sind berechtigt, diesen Vertrag aufzuheben. Bei einer Übertragung des Totenfürsorgerechtes auf den AN reicht diese so weit, wie im Vertrag bzw. in der Anlage Leistungen vom AN übernommen werden.

VII.

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Verfügungen. Die Parteien sind dann verpflichtet, an Stelle der unwirksamen Regelung eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Bestattungsinstitut

Eigenhändiger handschriftlicher Zusatz des AG:

Dieser Bestattungsvertrag ist mein letzter Wille. Ich übertrage dem Auftrag nehmenden Bestatter das Totenfürsorgerecht im Umfang der in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen. Die vorgesehenen Regelungen zu meiner Bestattung sollen notfalls auch gegen den Willen meiner Rechtsnachfolger oder Dritter durchgeführt werden.

Ort, Datum, Unterschrift